

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle für
Querschnittsaufgaben:
Gender, interkulturelle
Öffnung, Inklusion von
Menschen mit Behinderung,
sexuelle und geschlechtliche
Identität

**Berichterstattung über den Umsetzungsstand
der Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern,
-Jugendlichen und jungen Erwachsenen
als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und
Jugendhilfeplans der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10303

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
vom 07.11.2023**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Auftrag zur Berichterstattung über den Umsetzungsstand der „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München“ durch den Beschluss der Vollversammlung am 21.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10476
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung über den Umsetzungsstand der „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• LGBTIQ*• sexuelle und geschlechtliche Identität
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle für
Querschnittsaufgaben:
Gender, interkulturelle
Öffnung, Inklusion von
Menschen mit Behinderung,
sexuelle und geschlechtliche
Identität

**Berichterstattung über den Umsetzungsstand
der Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern,
-Jugendlichen und jungen Erwachsenen
als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und
Jugendhilfeplans der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10303

3 Anlagen

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
vom 07.11.2023**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Ausgangslage.....	1
2 Entwicklung der „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München“.....	2
3 Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Implementierung der Leitlinien in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.....	3
3.1 Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit.....	3
3.2 Fortbildung (Wissen und Haltung).....	6
3.2.1 Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.....	6
3.2.2 Fortbildungen und Aufklärungsarbeit zur Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Schulen.....	7
3.3 Heteronormativität in fachlicher Kommunikation und Außendarstellung.....	8
3.4 „LGBT*“-Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe.....	9
3.5 Umsetzung im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers Sozialreferat/Stadtjugendamt.....	10
3.6 Umsetzung im Rahmen der Träger-Verantwortung.....	12
3.7 Eltern/Herkunftsfamilie.....	13
3.8 Anerkennung, Schutz und Empowerment für junge „LGBT*“.....	14

4 Zusammenfassung des Umsetzungsstands der Leitlinien im Sozialreferat/Stadtjugendamt.	15
5 Aktuelle Aufgaben und Planungen.....	16
II. Bekannt gegeben.....	20

Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München	Anlage 1
--	----------

Stellungnahme der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*	Anlage 2
--	----------

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 3
--	----------

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle für
Querschnittsaufgaben:
Gender, interkulturelle
Öffnung, Inklusion von
Menschen mit Behinderung,
sexuelle und geschlechtliche
Identität

**Berichterstattung über den Umsetzungsstand
der Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern,
-Jugendlichen und jungen Erwachsenen
als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und
Jugendhilfeplans der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10303

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
vom 07.11.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Ausgangslage

Nicht der heterosexuellen Norm zu entsprechen, führt im Alltag immer noch zu abweisenden bis feindseligen Reaktionen. Eine 2021 im Auftrag der LH München durchgeführte repräsentative Studie zu „Hasskriminalität“¹ belegt hierzu ein sehr hohes Dunkelfeld bei vorurteilsmotivierten Straftaten in München, wobei die Mehrheit der in der Studie erfassten Geschädigten explizit ihr Geschlecht oder ihre Herkunft als Tatmotiv benennt.

Die Lebensphase der Pubertät stellt alle jungen Menschen vor große Herausforderungen. Ungleich höher sind diese Entwicklungsaufgaben, wenn Kinder und Jugendliche spüren, dass die heteronormativen Schubladen nicht zu ihren Bedürfnissen passen.

Eine 2014 veröffentlichte Studie stellte hierzu fest, dass die Suizidgefahr bei schwulen und bisexuellen Jugendlichen fünf Mal höher ist als bei heterosexuellen Teenagern, bei Trans*Jugendlichen sogar rund sechs Mal so hoch.² Hintergrund hierfür ist die noch nicht ausreichend ausdifferenzierte rechtliche, gesellschaftliche und medizinische Anerkennung von LGBTIQ*.

Lesbische, schwule und bisexuelle junge Menschen erleben, dass sich ihr sexuelles Interesse nicht - oder nicht ausschließlich - auf das andere Geschlecht richtet. Inter*geschlechtliche junge Menschen müssen sich damit auseinandersetzen, dass ihr Körper nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen ist und Trans*Jugendliche empfinden, dass ihre geschlechtliche Identität nicht mit dem ihnen bei der Geburt

¹ Fröhlich, Werner: Hasskriminalität in München. Forschungsbericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts München. 2021

² Psychiatric disorders, suicidality, and personality among young men by sexual orientation

zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Hinzu kommen junge Menschen, die in Regenbogenfamilien aufwachsen.

Junge LGBTIQ* müssen sich damit auseinandersetzen, wie wohl ihre Familien, ihr Freundeskreis, die Schule, das berufliche Umfeld auf ihr „Anders sein“ reagieren wird, was oft mit Belastungen und Ängsten verbunden ist. Besonders betroffen sind Trans* Jugendliche. Sie müssen für sich klären, ob sie ihren Vornamen ändern oder mit einem neuen Pronomen angesprochen werden möchten, ob sie eine rechtliche Personenstandsänderung anstreben oder medizinische Transitionsschritte unternehmen sollen.

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 5 bis 10 % der Bevölkerung ausschließlich oder weitgehend homosexuell sind. Für München fehlen belastbare Zahlen, betroffen sind damit aber ca. 17.000 bis 35.000 junge Menschen, die ein oft langes und kompliziertes inneres und - sofern sie sich zu einem „Going Public“ entscheiden - äußeres Coming-out durchleben und damit oftmals von Ausgrenzung, Homo-, Bi- oder Transphobie betroffen sind.

Die Ergebnisse der Münchner Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*, die damals noch Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen hieß, aus dem Jahr 2011 hatten aufgezeigt, dass Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe bestehen, die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, inter* und trans* jungen Menschen und deren Eltern zu verbessern.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses und des Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 04.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01231, wurden daraufhin erste Maßnahmen des Sozialreferats/Stadtjugendamt vorgestellt.

2 Entwicklung der „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München“

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2018 und der Vollversammlung vom 21.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10476, wurden die „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München“ verabschiedet, die durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt und freie Träger gemeinsam mit den Gleichstellungsstellen und spezialisierten Fachberatungsstellen in einem mehrjährigen Prozess entwickelt wurden.

Kernaussagen der Leitlinien sind:

- Der Aufbau von wertschätzenden und akzeptierenden Haltungen
- Die Verantwortung des Stadtjugendamtes und der freien Träger für die Umsetzung der Leitlinien in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- Die Entwicklung fachlicher, organisatorischer und struktureller Standards, Instrumente und Vorgehensweisen
- Die Verankerung von Fachwissen

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 30.01.2018 und der Vollversammlung vom 21.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10476, beauftragt dem Stadtrat über den Umsetzungsstand der Leitlinien fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten zu berichten.

Mit dieser Bekanntgabe kommt das Sozialreferat/Stadtjugendamt diesem Auftrag nach.

3 Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Implementierung der Leitlinien in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Die folgende Darstellung orientiert sich entlang der Ziele und Handlungsperspektiven, die in den einzelnen Kapiteln der Leitlinien unter Punkt 2. formuliert sind (siehe Anlage 1, S. 11 - 17).

Die Leitlinien wurden 2018 unter der Bezeichnung „LGBT*“ veröffentlicht. In der fachlichen Diskussion wird bei der LH München mittlerweile der Begriff „LGBTIQ*“ verwendet. „LGBTIQ*“ steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter*-Menschen sowie queere und non-binäre Menschen (abgeleitet aus der international gebräuchlichen Abkürzung aus dem Englischen lesbian, gay, bisexual, trans*, inter*, queer). Die Verwendung des Gender* Sterns macht Menschen vielfältiger Geschlechtsidentitäten sichtbar. Auch die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in München hat sich durch die Themenerweiterung in Koordinierungsstelle für LGBTIQ* umbenannt. Im folgenden Text wird daher die aktuelle Bezeichnung „LGBTIQ*“ verwendet.

3.1 Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit

Die Leitlinien definieren in diesem Punkt die Zielsetzung, alle Angebote öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe diskriminierungsfrei für junge LGBTIQ* zu gestalten.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt verfolgt hierzu die Öffnung aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für LGBTIQ* und fördert darüber hinaus folgende spezialisierte LGBTIQ*-Einrichtungen in München:

Träger	Einrichtung/Angebot
Aufklärungsprojekt München e. V.	Aufklärungsprojekt München: schulische und außerschulische Projekte und Fortbildungen durch ein hauptamtliches Team und Ehrenamtliche aus der LGBTIQ*-Community mit Peer-to-Peer-Konzept
IMMA e. V.	Offener Treff JuLeZ für Mädchen* und junge Frauen*, die sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlen Kontakt- und Informationsstelle: Fortbildungen für Fachkräfte zu sexueller Identität und geschlechtlichen Vielfalt
Queere Jugend-	LGBTIQ*-Jugendzentrum:

<p>organisation - diversity München e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenangebote - Freizeitangebote - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzungs- und Gremienarbeit <p>Aufklärungsprojekt diversity@school: mit Peer-to-Peer-Konzept für Schüler*innen, Besucher*innen von Jugendeinrichtungen, Studierende an Universitäten und geflüchtete Menschen</p>
<p>LesCommunity e. V. Begegnung.Beratung. Empowerment</p>	<p>LeTRa Beratungsstelle für lesbische und bisexuelle Frauen*:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychosoziale Beratung - Geflüchteten Beratung - Deutsch-Konversationskurse - Coming-out-Gruppen - Veranstaltungen - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzungs- und Gremienarbeit - Fachberatung und Fortbildung
<p>LesCommunity e. V. Begegnung.Beratung. Empowerment</p>	<p>Fach- und Beratungsstelle für Regenbogen- Familien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychosoziale Beratung von LGBTIQ* Menschen mit Kind(erwünscht) - Veranstaltungen - Gruppenangebote - Gremien- und Vernetzungsarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Fachberatung, Fortbildung
<p>LesCommunity e. V. Begegnung.Beratung. Empowerment</p>	<p>LeZ – Lesbisch-Queeres Zentrum: Beratungs-, Begegnungs- und Veranstaltungsort</p>
<p>Münchner Aids-Hilfe e. V.</p>	<p>Trans*Inter* Beratungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Hilfe und Unterstützung für Inter* und Trans*Personen sowie deren Angehörige - CheckpointT*I*N - Beratung und Tests für Trans*, Inter* und nicht-binäre Personen - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzungs- und Gremienarbeit - Fachberatung und Fortbildung
<p>Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e. V.</p>	<p>Zentrum und Beratungsstelle für schwule und bisexuelle Männer* (Sub):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Café - psychosoziale Beratung - Geflüchteten Beratung - Beratung und Support für Chemsex-User - Bayernweite Fachstelle Strong! Gegen Diskriminierung und Gewalt - Beratung, Tests und Informationen rund um die

	Themen Sexualität, Gesundheit, Lust und Wohlbefinden - Männer*akademie - Beratung und Coaching zu Beruf, Veränderung und Konflikte - Rechtsberatung - Gruppenangebote - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzungs- und Gremienarbeit - Fachberatung und Fortbildung
--	--

Darüber hinaus finden aktuell Vorbereitungsprozesse zur Implementierung eines Zentrums für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen in München statt, wozu derzeit eine Vereinsgründung innerhalb der Trans*Inter*Community erfolgt, um das angestrebte Zentrum aufbauen und betreiben zu können (Antrag Nr. 20-26 / A 01614 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 02.07.2021).

Ziel der Implementierung spezialisierter LGBTIQ*-Einrichtungen ist, über die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, diskriminierungsfreie Räume als Safe Spaces für LGBTIQ* aller Diversitätsgruppen in München mit Treffpunkten, Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

Die soziale Infrastruktur für die Bevölkerungsgruppe der LGBTIQ*-Community in München ist mittlerweile sehr vielfältig. Damit leistet das Sozialreferat/Stadtjugendamt einen wichtigen Beitrag für eine LGBTIQ*-freundliche Stadtgesellschaft und stellt durch die Förderung von spezialisierten LGBTIQ* Fachberatungs- und Fortbildungsstellen auch die Umsetzung der „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ in der Kinder- und Jugendhilfe sicher.

Ergänzend wird von der Fachstelle für Demokratie darauf hingewiesen, dass seit Februar 2022 mit der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen, angesiedelt bei der Fachstelle für Demokratie, eine Stelle mit dem Schwerpunkt Antidiskriminierung für Münchner Schulen eingerichtet worden ist. Die Stelle gibt abhängig vom konkreten Sachverhalt Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende an Münchner Schulen und für Ratsuchende, Schüler*innen und deren Eltern im Umgang mit u. a. rassistischen, antisemitischen, LGBTIQ*-feindlichen Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen. Es werden bspw. themenspezifische Beratungsstellen und pädagogisches Präventionsangebot für Schüler*innen und schulisches Personal vermittelt. Ein weiteres Aufgabenfeld besteht in der anonymisierten Erfassung und Dokumentation der Meldungen und jährlichen Berichterstattung.

Arbeitsgrundlage ist die vom Referat für Bildung und Sport (RBS) erlassene Referatsverfügung („Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen bei

menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich“), die eine Meldepflicht von entsprechenden Vorfällen für städtische Mitarbeitende an Münchner Schulen festlegt.

3.2 Fortbildung (Wissen und Haltung)

Gleichstellungsarbeit für junge LGBTIQ* setzt die Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie spezifische Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Identität voraus. Die Leitlinien definieren hierzu das Ziel, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe durch Fortbildungsangebote zu qualifizieren.

3.2.1 Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01231, je eine halbe Fachstelle für Fortbildungen bei den Trägern Sub e. V. und LesCommunity e. V. (vormals Lesbentelefon e. V.) geschaffen. Zudem konnte mit Beschluss der Vollversammlung von 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453, eine weitere halbe Fachstelle Fortbildung bei der Trans*Inter*Beratungsstelle in Trägerschaft der Münchner Aids-Hilfe installiert werden.

Mit diesen 1,5 VZÄ für Fortbildungen und Beratung wurden die fachlichen Kapazitäten für die LGBTIQ*-Fortbildungen für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht.

Die Fortbildungen vermitteln:

- Fachkompetenz über Lebenslagen, Rechtsgrundlagen, Herausforderungen, Diskriminierungen, innerfamiliäre Beziehungsstrukturen, Rollendefinitionen und Ressourcen von LGBTIQ*
- Methodenkompetenz zur Entwicklung von Handlungsfähigkeit und Verfahrenswissen in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von LGBTIQ*
- Sozialkompetenz im Bereich Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von LGBTIQ*
- Selbstkompetenz zur Reflexion der professionellen Haltung, eigener Gefühle, Vorurteile und Werte bezüglich verschiedener Lebensformen

Inhalte für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere:

- Inneres und äußeres Coming-Out bei Jugendlichen
- Homo-, Bi- und Trans*Feindlichkeit und Diskriminierung
- Lebenssituation von jungen LGBTIQ*
- Intersektionale Themen wie z. B. LGBTIQ*-Migrant*innen
- Anlaufstellen der LH München

Weitere Entwicklungen finden mit Wirkung auf alle Organisationseinheiten des Sozialreferates durch die Koordinationsgruppe LGBTIQ* im Sozialreferat statt. Ziel der Koordinationsgruppe ist u. a. die Schaffung

einheitlicher Fortbildungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für alle städtischen Mitarbeiter*innen des Referates. Derzeit erfolgen konzeptionelle Weiterentwicklungen und die Klärung der Rahmenbedingung für die systematische Implementierung der Fortbildungen.

Die Stabsstelle GIBS, Fachstelle für Querschnittsaufgaben: Gender, interkulturelle Öffnung, Inklusion von Menschen mit Behinderung, sexuelle und geschlechtliche Identität des Stadtjugendamts beteiligt sich an der Überarbeitung der Fortbildungsformate mit Fokus auf junge LGBTIQ* in der Kinder- und Jugendhilfe.

3.2.2 Fortbildungen und Aufklärungsarbeit zur Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Schulen

Die Schulklimabefragung des Referates für Bildung und Sport von 2018³ hat erneut aufgezeigt, dass Kinder und Jugendliche, deren sexuelle oder geschlechtliche Identitäten nicht herrschender Norm entsprechen, im schulischen Kontext häufig diskriminiert oder benachteiligt werden. So gaben befragte Schüler*innen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zurechnen, zu rund einem Drittel an sich gar nicht akzeptiert zu fühlen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert in diesem Kontext zwei Einrichtungen, die Schulprojekte, Fortbildungen und Multiplikator*innen-Schulungen zu sexueller und geschlechtlicher Identität an Münchner Schulen durchführen:

- diversity@school ist ein Aufklärungsprojekt von diversity München e. V. mit dem Ziel, Vorurteile und Diskriminierung abzubauen sowie Vielfalt zu fördern und für eine offene Gesellschaft zu werben. In den interaktiven Workshops wird mit vielseitigen Methoden gearbeitet, um Berührungspunkte zu nehmen, Wissen zu vermitteln und Akzeptanz gegenüber queeren Identitäten zu fördern. diversity@school umfasst derzeit über 40 ehrenamtliche Aufklärer*innen, welche direkt die Schüler*innen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Multiplikator*innen mit ihren persönlichen Fragen an Schulen und in Jugendeinrichtungen erreichen.
- Das Aufklärungsprojekt München e. V. bietet Bildungsveranstaltungen (Schulprojekte, Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen) zu lesbischen, schwulen, bi-sexuellen, asexuellen, trans*, inter* und queeren* Menschen für Schulklassen und pädagogische Fachkräfte an. Damit soll eine Sensibilisierung für Vielfalt erreicht werden, um der nach wie vor vorhandenen Ablehnung und Diskriminierung zu begegnen. Die individuell vorbereiteten Bildungsveranstaltungen werden von einem ehrenamtlichen Team unterschiedlichen Alters, verschiedener sexueller Identität und geschlechtlicher Identität durchgeführt.

³ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:e1375827-cae0-4812-ad82-66eb53f6ee34/ergebnisbericht_2018_schulklimabefragung.pdf

Die Projekte können sowohl durch die Mädchen*- und Jungen*beauftragten und interessierte Lehrkräfte der Schulen als auch durch die Angebote des Sozialreferates an Schulen (Schulsozialarbeit/JaS, JADE) gebucht werden und finden an staatlichen und städtischen Schulen in der Regel im Klassenverband oder außerschulisch statt. Unterstützend hierzu bietet das Referat für Bildung und Sport für städtische Schulen das „Lernpaket LGBTIQ* Leben“ an. In Kombination mit dem Lernpaket werden Besuche von diversity@school und dem Aufklärungsprojekt München e. V. in Schulklassen durch das Referat für Bildung und Sport finanziell bei Bedarf und nach Antragstellung punktuell einzelfallbezogen subventioniert. Die neu geschaffene Stelle „Koordinierung LGBTIQ* Schule“ im Referat für Bildung und Sport unterstützt allgemein und im Einzelfall bei der Kooperation bzw. der Vermittlung von Kontakten.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt leistet mit der Förderung dieser Angebote einen wichtigen Beitrag, um der Diskriminierung und Ausgrenzung von jungen LGBTIQ* im Kontext der Sozialisationsinstanz Schule entgegenzuwirken und damit junge LGBTIQ* auch bei der Erreichung ihrer Bildungsziele zu unterstützen.

3.3 Heteronormativität in fachlicher Kommunikation und Außendarstellung

Die Leitlinien definieren das Ziel, LGBTIQ* Jugendliche in der öffentlichen Darstellung, in Sprache und Angeboten explizit zu berücksichtigen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe benötigen hierzu spezifische fachliche Informationen.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) hat deshalb gemeinsam mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, der Initiative „Wir sind die Zukunft“ (Kreisjugendring, Münchner Trichter, Fachforum Freizeitstätten), Pro Familia, dem Aufklärungsprojekt München e. V. und diversity München e. V. einen Informationsordner entwickelt. Der Ordner bietet Anregungen zum Umgang mit LGBTIQ*-Feindlichkeit bei Jugendlichen, gibt viele methodische Tipps und beinhaltet die Materialien der städtischen Jugendkampagne „Wir sind für Dich da“.

Das Sozialreferat verwendet geschlechtergerechte Sprache und achtet in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Vermeidung von stereotyper Bildersprache und spricht auch LGBTIQ* an bzw. macht diese explizit sichtbar.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt verschickt z. B. seit mehr als 50 Jahren kostenfreie Elternbriefe an Münchner Familien. Ab der Geburt des ersten Kindes kommen die Briefe insgesamt vierzehn Jahre lang zu den Eltern nach Hause. Die Überarbeitung der Elternbriefe ist nahezu abgeschlossen und umfasst 43 Briefe. Bei der inhaltlichen und grafischen Neugestaltung der Elternbriefe finden auch LGBTIQ* Personen entsprechend Berücksichtigung.

Darüber hinaus hat sich das Sozialreferat/Stadtjugendamt zur Erhöhung der Akzeptanz für LGBTIQ* an folgenden Öffentlichkeitskampagnen beteiligt:

- Aktion „Wir sind für Dich da“
Die LGBTIQ* Kampagne der KGL für Jugendliche in München umfasst mehrere Plakatmotive, Postkarten und Aufkleber. Im Internetauftritt „wirsindfuerdichda.org“ erhalten Jugendliche, Eltern und Fachkräfte Informationen zum Thema LGBTIQ*. Die Kampagne wird sowohl im öffentlichen Raum als auch in Jugendeinrichtungen fortlaufend gezeigt.
- „LOVE ME GENDER“ Kampagne
Um „Gender und Vielfalt“ positiv zu besetzen startete im März 2018 die Kampagne „Love me Gender“, die sich gegen die Vereinnahmung und Verzerrung des „Genderbegriffs“ durch antidemokratische Strömungen stellt. Die Kampagne steht für ein feministisches, buntes und queeres München, in dem alle Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität, frei und gerne leben können. Hierfür haben sich, unter Federführung des Münchner Fachforums für Mädchen*arbeit, acht Organisationen und Netzwerke sowie 50 Bündnispartner*innen zusammengeschlossen. Nach aktiven fünf Jahren wurde die Kampagne im Mai 2023 in der LH München abgeschlossen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt war Mitorganisator*in und Bündnispartner*in und förderte die Kampagne finanziell und organisatorisch. Detaillierte Informationen sind online unter folgendem Link abrufbar: <https://lovemegender.de/>

3.4 „LGBT*“-Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe

Die Leitlinien unterstreichen die Gleichbehandlung und den Schutz aller Mitarbeiter*innen im Einstellungsverfahren und Arbeitsalltag.

Trotz Fortschritten in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung in den vergangenen Jahrzehnten erleben LGBTIQ* nach wie vor Diskriminierung – ob in der Schule, im Beruf oder in anderen Lebensbereichen. So berichten Betroffene, die sich an die Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden, regelmäßig über Diskriminierung durch Kolleg*innen oder Vorgesetzte, Beleidigungen durch Mitschüler*innen oder Lehrkräfte bis hin zu gewalttätigen Angriffen in der Öffentlichkeit.⁴

Wenn sich Beschäftigte der LH München von der Arbeitgeberin/Dienstherrin, von Führungskräften, Arbeitskolleg*innen oder Kund*innen benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt fühlen, können sie sich bei der hierfür zuständigen Stelle beschweren. Rechtsgrundlage dafür ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Diskriminierung wegen der sexuellen Identität bei Alltagsgeschäften und im Arbeitsleben verbietet. Nach § 1 AGG darf niemand aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt oder (sexuell) belästigt werden. Anlaufstellen für städtische Beschäftigte, die Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität erleiden, sind bei der LH München die KGL sowie die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG. Mitarbeiter*innen des

⁴ Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/sexuelle-identitaet-node.html>

Stadtjugendamt können sich an die Fachstelle GIBS wenden, die mit den genannten Fachstellen kooperiert.

Die KGL hat darüber hinaus 2022 ein LGBTIQ* Beschäftigtenetzwerk München - QueerNetMuc - gegründet, an dem sich mittlerweile 250 städtische Beschäftigte beteiligen. Damit hat sich ein aktives Netzwerk von und für LGBTIQ* innerhalb der Stadtverwaltung gebildet, das dazu beiträgt, die LH München als Arbeitgeberin für LGBTIQ* attraktiv zu gestalten.

Zur Unterstützung schwuler, lesbischer, bi, trans* und inter* Fachkräfte hat die KGL den Workshop „Coming-Out in der Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt. Ziel des Workshops ist es, den Umgang mit der eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität zu reflektieren und Kompetenz- und Handlungsstrategien im Beruf zu entwickeln. Der Workshop wird durch die KGL angeboten. Der Workshop wurde 2019 erstmalig für 18 Teilnehmende mit guter Resonanz durchgeführt. Weitere Workshops konnten aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht realisiert werden.

Die Verantwortung für das Stellenausschreibungsverfahren der LH München obliegt dem Personal- und Organisationsreferat. In allen Stellenausschreibungen ist folgender Passus enthalten: „Die Landeshauptstadt München steht für Gleichstellung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung, auch bei der Personalgewinnung. Deshalb erwarten wir von allen sich bewerbenden Personen Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz.“ Das Bewerbungsverfahren berücksichtigt darüber hinaus auch Personen, die als nicht binär angesprochen werden wollen, durch die Wahlmöglichkeit der Anreden: „Divers“ oder „keine Angabe“.

3.5 Umsetzung im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers Sozialreferat/Stadtjugendamt

Die Leitlinien definieren als Planungsverantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers die Sicherstellung, dass alle Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sensibel und diskriminierungsfrei mit jungen LGBTIQ* umgehen, offen für deren Bedürfnisse sind und die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlage für die „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München“ ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - SGB VIII). Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist eine Reform des SGB VIII in Kraft getreten. Seit Juni 2021 sind in § 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen) Absatz 3 explizit auch trans*idente, nicht-binäre und inter*geschlechtliche junge Menschen benannt: "Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen,

Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern [...]".

Die „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans“ beziehen sich hierzu auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe:

- Jugendhilfeplanung
- Kinderschutz
- Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss
- Kinder, Jugend und Familie
- Erziehungsangebote
- Angebote der Jugendhilfe
- Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption

Das Sozialreferat entwickelt hierzu kontinuierlich den Diskriminierungsschutz weiter:

- Mit der Überarbeitung des Mustervertrags des Sozialreferates zur Ausreichung von Zuschüssen wurden im Jahr 2019 die grundlegenden Instrumente und Verfahrensweisen des Kontraktmanagements auch im Hinblick auf den Diskriminierungsschutz angepasst (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790).
- Das Sozialreferat hat gemeinsam mit der Fachstelle für Demokratie eine Antidiskriminierungsklausel entwickelt, die einheitlich in alle Verträge aufgenommen wird: "Unbeschadet weitergehender Vorgaben in anderen Vertragsbestandteilen hat sich der Auftragnehmer und das zur Auftragsausführung eingesetzte Personal jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen, wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild...."
- Darüber hinaus überarbeitet das Sozialreferat derzeit die seit 18.02.1998 gültigen Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der LH München/Sozialreferat auch im Hinblick auf den Ausbau des Diskriminierungsschutzes.

Die Fachsteuerungen der verschiedenen Produktbereiche der Kinder- und Jugendhilfe stellen die Berücksichtigung und Umsetzung der Leitlinien in Jahresplanungsgesprächen und Zielvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Ausschreibungsrichtlinien und Trägerausschreibungsverfahren sicher und berücksichtigen alle städtischen Querschnittsthemen z. B. in Rahmenkonzepten.

Die Stabsstelle GIBS unterstützt die Fachabteilungen, in enger Zusammenarbeit mit der KGL, bei der Umsetzung der Leitlinien und stellt die Vernetzung des Sozialreferats/Stadtjugendamtes mit allen amts- und referatsinternen sowie mit externen Kooperationspartner*innen der Münchner Stadtgesellschaft sicher. Wichtige Vernetzungs- und Kooperationsgremien hierzu sind:

- der stadtweite Runde Tisch LGBTIQ*,

- die LGBTIQ* Koordinierungsgruppe im Sozialreferat,
- Jahresgespräche der Stabsstelle GIBS mit den Abteilungen und Stäben des Stadtjugendamtes,
- das stadtjugendamtsinterne Fachforum Gender (Mädchen* und Jungen*)/Sexuelle Identitäten,
- das Fachgremium LGBTIQ* in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- das Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit,
- das Netzwerk Jungen*arbeit
- sowie das Kooperationsgremium Mädchen* und Jungen* (Koop Ma*Ja*), dem auch die LGBTIQ*-Projekte Diversity und das Aufklärungsprojekt angehören.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt förderte spezialisierte LGBTIQ*-Einrichtungen im Haushaltsjahr 2022 mit 2,6 Mio. Euro⁵ und baut die Förderung kontinuierlich weiter aus (siehe Ziffer 3.1, S. 3 - 5 des Vortrags).

3.6 Umsetzung im Rahmen der Träger-Verantwortung

Die Leitlinien sehen vor, dass die Bedürfnisse von LGBTIQ* Kindern und Jugendlichen von allen öffentlichen und freien Trägern berücksichtigt werden und finanzielle Mittel z. B. für Fortbildungen vorgehalten werden.

Dies stellen die Fachsteuerungen des Sozialreferates/Stadtjugendamts in Zielvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen und Jahresplanungsgesprächen sicher.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft setzen die Leitlinien mit unterschiedlichen Angeboten für LGBTIQ* Kinder und Jugendliche um. Die Themen der sexuellen und geschlechtlichen Identität von LGBTIQ* werden z. B. explizit in den geschlechterreflektierten, intersektionalen und gleichstellungsorientierten Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings für Mädchen*/junge Frauen* verschiedener Träger und dem Projekt „HEROES für junge Männer* gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung“, in Trägerschaft des Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt München-Stadt e. V. aufgegriffen.

Besonders hervorzuheben ist auch das Qualitätsprogramm „Offen für ALLE“, das durch das Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ an Jugendeinrichtungen für eine LGBTIQ*-freundliche Kinder- und Jugendhilfe verliehen wird. Das Zertifikat zeichnet Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus, die ihr pädagogisches Personal, ihre Kommunikation sowie das gesamte Erscheinungsbild der Einrichtung auf festgelegte Standards ausrichten. Die Auseinandersetzung der Einrichtungen mit den Standards stößt in den pädagogischen Teams einen wichtigen Prozess an. Sie reflektieren ihr Sprechen und Handeln und achten noch mehr auf eine Willkommenskultur in ihrem Haus. Die Standards wurden von einer Arbeitsgruppe in Federführung der KGL entwickelt, in der neben den Mitgliedern des Aktionsbündnisses „Wir sind die Zukunft“ (Kreisjugendring München-Stadt, Münchner Trichter, Fachforum Freizeitstätten) spezialisierte LGBTIQ*-Einrichtungen in München und das

⁵ Quelle: Zuschussnehmerdatei des Sozialreferates/Stadtjugendamt 2022

Stadtjugendamt vertreten waren. Grundlage ist das Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Konzept zur Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen“, das im Jahr 2015 veröffentlicht wurde und Bestandteil der Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit München ist. Zu den Standards gehört beispielsweise, dass mindestens ein Mitglied des pädagogischen Teams eine spezielle Fortbildung zur Lebenssituation von LGBTQ*-Jugendlichen besucht hat, dass in Kooperation mit LGBTQ*-Projekten und -Initiativen Veranstaltungen in der Einrichtung stattfinden, dass das gesamte Team der Einrichtung sich regelmäßig mit dem Thema LGBTQ* beschäftigt oder dass das Thema bei den Jahreszielen der Einrichtung aufgegriffen wird. Das Fachgremium LGBTQ* in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vernetzt dabei die Einrichtungen mit dem Stadtjugendamt und der KGL.

Das Zertifikat wird für die Dauer von vier Jahren verliehen, danach müssen sich die Einrichtungen erneut darauf bewerben. Das Label konnte im Oktober 2022, nach einer zweijährigen Corona-Pause, wieder an 23 Einrichtungen verliehen werden.

Ziel für die nächsten Jahre ist es, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ihre Räumlichkeiten, ihre Angebote und ihre pädagogischen Maßnahmen weiterzuentwickeln, um so noch sicherere und offenere Räume für die junge LGBTQ*-Community zu schaffen.

3.7 Eltern/Herkunftsfamilie

Die Familie ist für Kinder und Jugendliche das erste erlebte Beziehungssystem und damit wesentliche Sozialisationsinstanz für ein gesundes und selbstbewusstes Aufwachsen. Da die Auseinandersetzung mit der sexuellen oder geschlechtlichen Identität ihrer Kinder für Eltern sehr herausfordernd sein kann, braucht es daher auch für das Familiensystem in diesem Prozess fachliche Unterstützung.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe benötigen hierbei Sensibilität für Unsicherheiten oder Konflikte im familiären Umfeld während des Coming-out von jungen Menschen und die Kooperationen zu spezialisierten Beratungsstellen in München. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert hierzu spezialisierte LGBTQ*-Einrichtungen und baut die Förderung kontinuierlich weiter aus (siehe Ziffer 3.1, S. 3 - 5 des Vortrags). Um die notwendige spezialisierte Beratung in München für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht sicherzustellen, wurde z. B. mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08356, die Fachberatungsstelle für Regenbogen-Familien des Trägers LesCommunity e. V. personell verstärkt.

Die Münchner Familienzentren leisten im Rahmen der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) einen wesentlichen Beitrag zur Initiierung, Stabilisierung und Begleitung von Entwicklungsprozessen der Eltern und Kinder und bieten vielfältige Impulse für die Bewältigung familiärer Erziehungsaufgaben. Darüber hinaus zielt das breite Angebot in Münchner Familienzentren darauf ab, Eltern in schwierigen Situationen zu entlasten und zu unterstützen, wenn es um Fragen und Orientierung bei Beziehungs-, Erziehungs- und Wertefragen geht.

Um die Familienzentren für LGBTIQ*-Themen zu sensibilisieren und die Themen in diesem Arbeitsfeld fachlich zu verankern, wurden das Arbeitsfeld 2019/2020 systematisch geschult.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begleitet darüber hinaus Pflege- und Adoptivkinder und deren Pflege- und Adoptiveltern im Hinblick auf Themen, die im Prozess des Outings auftreten können und berät und unterstützt gleichgeschlechtliche Paare bei Fragen zur Aufnahme von Pflegekindern oder zur Adoption von Kindern. Hierzu setzt der Fachbereich die Leitlinien um, qualifiziert sich durch Fortbildungen und Kooperationen mit der Stabsstelle GIBS, der KGL und spezialisierten Fachberatungsstellen. Darüber hinaus nimmt der Bereich Pflege und Adoption jährlich mit einem Informationsstand am Christopher Street Day (CSD) teil und informiert die LGBTIQ*-Community über das Thema.

3.8 Anerkennung, Schutz und Empowerment für junge „LGBT“

Die Leitlinien definieren hier den besonderen Unterstützungsbedarf von LGBTIQ* im Coming-out und den Schutz vor Zwangsouting.

Die individuellen Lebenslagen von LGBTIQ* bedürfen seitens der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe einer besonderen Sensibilität und einer konkreten Positionierung. Eine sensible und wertschätzende Haltung, die auch nicht-anlassbezogen kommuniziert wird, sowie Kenntnisse um mögliche psychosoziale Belastungen von LGBTIQ*-Kindern und Jugendlichen sind dafür Grundlage. Die Fachkräfte müssen hierfür diskriminierungsfreie Räume schaffen, in denen Vielfalt als Normalität thematisiert wird, ohne das Thema überzubetonen. Dabei ist die Autonomie in den Coming-out-Prozessen zu berücksichtigen und zu erhalten.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt setzt dies insbesondere auch in seiner Funktion als öffentlicher Jugendhilfeträger in den Aufgaben mit Garanten- und Wächterstellung für Kinder und Jugendliche um. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat hierbei im Kinderschutz eine Gesamtverantwortung und ist dadurch gesetzlich verpflichtet, Vereinbarungen zum Kinderschutz mit den Organisationen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe abzuschließen. Diese dienen dazu, dass bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung Fachkräfte in Einrichtungen professionell agieren und im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII das vom Gesetzgeber festgeschriebene Kinderschutzverfahren einhalten. Die Regelungen in § 72a SGB VIII gewährleisten z. B., dass keine rechtskräftig verurteilten Personen haupt-, ehren- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz unterscheidet hierbei bewusst nicht nach Geschlechtern, sondern verwendet die Begriffe „Kinder“ und „Jugendliche“, damit alle Geschlechter eingeschlossen sind.

Auf der Grundlage der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz entwickeln die jeweiligen Träger ein detailliertes Präventions- und Schutzkonzept, das an die jeweilige Zielgruppe angepasst ist. Die Schutzkonzepte werden ständig

aktualisiert, weil neue Erkenntnisse hinzukommen oder sich Rechtsgrundlagen ändern. Regelmäßig treffen sich hierzu die Leitungen der Münchner Heime und des Sachgebiets Pflege/Adoption sowie Mitarbeiter*innen des psychologischen Fachdienstes des Sozialreferates/Stadtjugendamts und tauschen sich über inhaltliche und formelle Fragen aus. So hat z. B. das Münchner Waisenhaus in diesem Kontext ein individuelles Konzept erarbeitet, das junge LGBTIQ* und ihren besonderen Schutzbedarf explizit berücksichtigt. Das Kinderschutzkonzept muss noch abschließend mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern abgestimmt werden und wird sicherstellen, dass LGBTIQ* Kinder und Jugendliche offen und angstfrei im Münchner Waisenhaus leben können und dabei Wertschätzung erfahren.

4 Zusammenfassung des Umsetzungsstands der Leitlinien im Sozialreferat/Stadtjugendamt

Die strukturelle und fachliche Verankerung der Leitlinien für die Arbeit mit „LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ zur Verbesserung der Lebenssituation von betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern ist dem Sozialreferat/Stadtjugendamt ein sehr wichtiges Ziel, da viele LGBTIQ* trotz zunehmender Sichtbarkeit und Repräsentation Diskriminierungen erleben.

Im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 wurde dieser Prozess jedoch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Angriffskrieg auf die Ukraine sehr erschwert. Eine große Zahl von Mitarbeiter*innen des Sozialreferates/Stadtjugendamtes mussten zur Bewältigung der Krisen immer wieder abgezogen werden, auch bei der Stabsstelle GIBS im Stadtjugendamt waren mehrere Stellen über einen Zeitraum von zwei Jahren unbesetzt.

So mussten z. B. Vernetzungsgremien ausgesetzt werden und Fortbildungen waren über längere Zeit nicht mehr möglich. Seit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 brachen die Anmeldezahlen für alle Fortbildungen aufgrund der hohen Belastungen der Mitarbeiter*innen im Sozialreferat noch weiter ein.

Dies hemmte den Implementierungsprozess der Leitlinien durch die vorhandenen Personalengpässe in der Verwaltung und an anderen Stellen der Stadtgesellschaft.

Seit der Wiederbesetzung der Fachstelle für die Belange von LGBTIQ* der Stabsstelle GIBS im Stadtjugendamt im November 2022, die mit einem halben VZÄ ausgestattet ist, konnte der Prozess, die Lebenslagen von LGBTIQ*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe systematisch zu implementieren, in enger Zusammenarbeit mit der KGL, wieder aufgenommen werden.

Im ersten Schritt wurden wichtige Vernetzungsgremien wie z. B. das stadtjugendamtsinterne Fachforum Gender (Mädchen* und Jungen*)/Sexuelle Identitäten neu besetzt und gestartet. Das Gremium verbindet die Stabstelle GIBS mit den Ableitungen des Amtes und bietet ein Forum, die Leitlinien für die Arbeit mit „LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Produktbereichen der Kinder- und Jugendhilfe flächendeckend zu implementieren und damit sicherzustellen, dass das Querschnittsthema strukturell und fachlich in der gesamten

Kinder- und Jugendhilfe verankert ist.

Neu gestartet wurde auch das Fachgremium LGBTIQ* in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Gremium für das Qualitätsprogramm „Offen für ALLE“ (siehe Ziffer 3.6 im Vortrag), das die Offenen Jugendeinrichtungen mit dem Sozialreferat/ Stadtjugendamt und der KGL vernetzt.

Darüber hinaus konnte sich das Sozialreferat/Stadtjugendamt wieder aktiv am stadtweiten Runden Tisch LGBTIQ* einbringen, um hier die Lebenslagen und Bedarfe von jungen LGBTIQ* in München zu vertreten.

5 Aktuelle Aufgaben und Planungen

Eine zentrale Aufgabenstellung bleibt die systematische Implementierung der Fortbildungen zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und Identität für städtische Mitarbeiter*innen sowie für Mitarbeiter*innen der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die Fortbildungen sind für Sensibilisierung und Wissensvermittlung aller Akteur*innen wichtige Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung der Leitlinien in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen LGBTIQ* in München beteiligt sich das Sozialreferat/Stadtjugendamt derzeit an der Umsetzung von Aktionen aus dem zweiten Aktionsplan der LH München, Schwerpunkt: Geschlechtsspezifische Gewalt gemäß der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen* und Männern* auf lokaler Ebene, wie z. B. am Fachgespräch zur besonderen Gewaltbetroffenheit von lesbischen Frauen* und dem Runden Tisch zum Schutz von inter*geschlechtlich geborenen Kindern.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird sich in diesem Kontext auch bei der durch das Referat für Bildung und Sport geplanten Entwicklung eines referatsübergreifenden Gesamtkonzeptes der Schul- und Ganztagsbildung einbringen, was auch dazu beitragen soll, die Situation von LGBTIQ* in den Münchner Schulen zu verbessern. Ziel der Konzeption soll es sein, konkrete Maßnahmen zur Schaffung geschlechtergerechter, diskriminierungsfreier und gleichstellungsorientierter Bildungsmaßnahmen an Münchner Schulen zwischen allen relevanten schulinternen und externen Kooperationspartner*innen abzustimmen (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.03.2023, des Bildungsausschusses vom 29.03.2023 und der Vollversammlung vom 26.04.2023 zur „163. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen aus der 286. Sitzung am 21.07.2016, Förderung der und Umsetzungsvereinbarung zur geschlechtergerechten Pädagogik der Schul- und Ganztagsbildung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09156).

Des Weiteren ist die Mitarbeit des Sozialreferates/Stadtjugendamtes an der Arbeitsgruppe zur Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes für die städtischen Unterkünfte der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe München durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration geplant, um hier die Interessen von Mädchen* und jungen Frauen*, Jungen* und jungen Männern* sowie von jungen LGBT*Q* zu vertreten (Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465).

Darüber hinaus liegt dem Sozialreferat/Stadtjugendamt zur Umsetzung der „Leitlinien zur Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ die Empfehlung zur Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur geschlechterreflektierten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Maßnahmen Nr. 3.3.8, erster Aktionsplan der LH München, Schwerpunkt: Geschlechtsspezifische Gewalt der Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen* und Männern* auf lokaler Ebene) sowie eine Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen (188. Empfehlung der 351. Sitzung am 27.04.2023) zur Aktualisierung aller Leitlinien und Indikatoren der Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung vor.

Im Kontext der rechtlichen Gleichstellung von LGBTIQ* hat die Bundesregierung seit Veröffentlichung der „Leitlinien zur Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ 2018 bereits Gesetze, wie z. B. den Schutz von inter*geschlechtlichen Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen, reformiert. Zudem ist die Ersetzung des 40 Jahre alten und in Teilen verfassungswidrigen „Transsexuellen Gesetz“ durch ein „Selbstbestimmungsgesetz“ geplant. Sollten die gesetzliche Änderung vom Bundestag beschlossen werden, soll zukünftig jeder Mensch seinen Geschlechtseintrag sowie seinen Vornamen ohne psychologisches Gutachten frei wählen können, was bei konservativen, antidemokratischen und auch bei radikalfeministischen Gruppierungen auf großen Widerstand stößt.

In der Fortschreibung der „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ sind daher die Situation von inter*geschlechtlich geborenen Kindern sowie weitere gesetzliche Änderungen einzuarbeiten.

Insgesamt hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt fünf Leitlinien im Rahmen des Kommunalen Kinder- und Jugendplans der LH München implementiert:

- 1998: Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und junge Frauen
- 2000: Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
- 2005: Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern
- 2006: Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- 2018: Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Rechtsgrundlagen sind im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in § 9 SGB VIII in Nr. 3 festgeschrieben.

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind:

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen*, Jungen* sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen,

Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,

4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

Zielsetzung aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist damit die Verwirklichung von Teilhabe und Gleichstellung für alle Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identitäten, ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer sozialen Schicht- und Milieuzugehörigkeit sowie ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten.

Die vorliegenden „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ konzentrieren sich auf die Lebensbedingungen junger Menschen, die außerhalb des binären und heteronormativen Geschlechtersystems leben und lieben. Die Lebensrealität junger LGBTIQ* ist jedoch oftmals vielschichtiger:

- Mädchen*und junge Frauen* sowie Jungen* und junge Männer*, die als nicht der Heteronormativität entsprechend gelesen werden, erfahren aufgrund patriarchaler Gesellschaftsstrukturen Diskriminierung durch Hetero-Sexismus.
- Junge LGBTIQ* mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte erleben Diskriminierungserfahrungen an der Schnittstelle von Heteronormativität und Rassismus, was spezifische Dynamiken mit sich bringt.
- Die meisten Religionen lehnen Homosexualität und Transition ab und stigmatisieren und pathologisieren sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.
- LGBTIQ* mit eingeschränkten körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten werden häufig mehrfach durch Hetero-Sexismus und Ableismus benachteiligt und diskriminiert.
- LGBTIQ* aus unterprivilegierten Schichten und Milieus mit geringem sozioökonomischem Status sind von Benachteiligungen durch Klassismus in Überschneidung mit Hetero-Sexismus und Homo- oder Trans*Phobie betroffen.

Sind Kinder und Jugendliche von mehreren Diskriminierungsmerkmalen betroffen, entstehen mehrdimensionale Benachteiligungen. Die Kinder- und Jugendhilfe steht hier vor der Herausforderung, die individuelle Vielfältigkeit der Kinder und Jugendlichen stärker systemisch zu begreifen, intersektionaler zu reflektieren und inklusiver zu bearbeiten, um den Lebensrealitäten und Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Dabei müssen bei der Weiterentwicklung der Leitlinien der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung der LH München die jeweiligen Querschnittsthemen sowohl fachlich spezifisch, aber auch in ihrer intersektionalen Wechselwirkung betrachtet und bearbeitet werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie, dem Behindertenbeirat, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) sind dem Beschluss gemeinsam mit der Erstfassung der Leitlinien für LGBT von 2018 als Anlagen eins bis drei beigelegt.

Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (Früher Fachstelle für interkulturelle Öffnung) teilt mit:

„Die Stelle für interkulturelle Arbeit zeichnet o. g. BV-Entwurf mit, möchte aber ausdrücklich nochmals die auf Seite 18 der Beschlussvorlage beschriebene Notwendigkeit, „...die individuelle Vielfalt der Kinder und Jugendlichen stärker systematisch zu begreifen, intersektional zu reflektieren und inklusiv zu bearbeiten ...“, hervorheben. Eine Herausforderung ist dies bei jungen LGBTIQ* mit Migrations-, insbesondere Fluchtgeschichte und/oder Zugehörigkeit zu einer Religion bzw. religiös/weltanschaulichen Gruppierung, die LGBTIQ* ablehnen oder stigmatisieren. Das Wissen über extrem stark ausgeprägte Ablehnungen und Bestrafungsmaßnahmen, bis hin zur Todesstrafe, in anderen Ländern ist eine wichtige Grundlage, um abzuklären, in wie weit das in den Familien und Communities, in denen sich die jungen LGBTIQ* bewegen, im Einzelfall von Relevanz ist. Bei Geflüchteten kommt noch der Umstand hinzu, dass die jeweilige sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität Verfolgungs- und Fluchthintergrund gewesen sein kann. Was im Heimatland versteckt, gelebt werden musste, führt nun im Asylverfahren evtl. zum erzwungenen Coming Out und in der hiesigen Gesellschaft bzw. in der Landes- oder Religionscommunity dann doch wieder zur Diskriminierung.

Intersektionalität ist somit nicht nur eine Addition von Diskriminierungsformen, bei der ich einmal als Migrant*in, ein anderes Mal wegen meiner Religionszugehörigkeit und dann als homosexueller Mensch diskriminiert werde, sondern eine Verschränkung, die zu ganz eigenen Problemlagen und somit auch zu ganz eigenen Maßnahmen und Vorgehensweisen führt. Diese intersektionale Wechselwirkung gilt es, wie ebenfalls bereits beschrieben, in der Weiterentwicklung der Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe und in besonderem Maße bei der systemischen Implementierung von Fortbildungen der städtischen und nicht-städtischen Fachkräfte zu berücksichtigen.

Bei der Weiterentwicklung der Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe bitten wir darum, zukünftig bei der Erarbeitung eingebunden zu werden.“

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Fachstelle für Demokratie und dem Referat für Bildung und Sport ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
An die Fachstelle für Demokratie
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
z. K.

Am